

Vorlage Nr.VI/ 16/2012 -1
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 3

Stadtumbau West (allgemein): Neuanlage eines Schulgartens für die Astrid-Lindgren-Schule in der Baulücke Heinrichstraße 40

A Problem

Im Februar 2010 hat der Bau- und Umweltausschuss den Abriss der verwaorlosten Immobilie Heinrichstraße 40 beschlossen. Im Sommer 2010 erfolgte der Abriss des Gebäudes. Das Grundstück wurde abgeräumt und durch eine Abzäunung zur Straße gesichert.

Das Stadtplanungsamt hatte die Aufgabe, Nachnutzungsmöglichkeiten zu prüfen. Die Astrid-Lindgren-Schule hat konkretes Interesse an einer Nutzung als Schulgarten angemeldet. Eine Arbeitsgruppe aus Lehrern und Eltern hat einen ersten Nutzungsentwurf erarbeitet, der durch das Stadtplanungsamt zu einem Vorentwurf weiter bearbeitet wurde.

Die Astrid-Lindgren-Schule hat für das Förderjahr 2011 einen Antrag auf Fördermittel im Programm „Impulse für den sozialen Zusammenhalt“ gestellt. Es erfolgte keine Bewilligung von Fördergeldern.

Zur genauen Ermittlung der Kosten wurde im Oktober 2011 vom Stadtplanungsamt das Planungsbüro Gerdes beauftragt, auf Grundlage der Vorplanung eine Entwurfsplanung mit Kostenberechnung zu erarbeiten. Die Planung wurde im Januar 2012 vorgelegt (Anlage 1). Die Kostenschätzung beläuft sich auf rund 67.000 Euro einschließlich der weiteren Planungsleistungen (Anlage 3).

B Lösung

Das Grundstück Heinrichstraße 40 soll der Astrid-Lindgren-Schule zur Nutzung als Schulgarten zur Verfügung gestellt werden. Für die Herstellung des Schulgartens sollen 60.000 Euro einschließlich Planungsleistungen aus Mitteln des Programms Stadtumbau-West (Kapitel 6625 Städtebauförderung) bereitgestellt werden.

Der Differenzbetrag zur Kostenschätzung soll über die Schule in Form von Eigenleistungen, Sponsoring oder durch Einsparungen bei der Ausstattung aufgebracht werden.

Das Grundstück ist bereits durch eine Einzäunung mit einem 2,15 m hohem Stabgitterzaun und abschließbarem Tor zur Straßenseite gesichert. Mit der Herstellung als Schulgarten würde die Einfriedung zu allen Seiten mit dem gleichen Zaunsystem erfolgen. Die Einzäunung in transparenter Weise wurde einem Sichtschutz vorgezogen, um von allen Seiten Einblick in das Grundstück zu ermöglichen und eine missbräuchliche Nutzung zu erschweren. Es wird ein zusätzlicher Eingang zum rückwärtig angrenzenden Grundstück Uhlandstraße 33 hergestellt. Die Bewohner der Uhlandstraße 33 schauen von ihren Wohnungen und Balkonen in den Schulgarten. Sie haben sich bereiterklärt, das Projekt Schulgarten zu begleiten und unterstützen, in dem auf eine ordnungsgemäße Nutzung des Grundstückes achten und in den Ferienzeiten Pflege- und Gießerarbeiten übernehmen. Die Nachbarn wurden bei der Entwurfsplanung mit eingebunden.

C Alternativen

Es gibt keine alternativen Nutzungskonzepte für das Grundstück. Für eine Neubebauung in der Baulücke sind keine Interessenten vorhanden. Auch aus stadtplanerischer Sicht wird eine Neubebauung in diesem Bereich nicht forciert. Die Alternative zur Nutzung als Schulgarten wäre ein dauerhaftes Brachliegen des Grundstückes.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche / klimaschutzzielrelevante Auswirkungen / Genderprüfung

Bei einer Nutzung des Grundstückes Heinrichstraße 40 als Schulgarten fallen keine zusätzlichen Folgekosten oder Unterhaltungskosten für die Stadt an.

Die Maßnahme hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Begrünung des Grundstückes mit Nutzpflanzen und Gehölzen ist aus Klimaschutzsicht ausdrücklich zu begrüßen. Das städtische Kleinklima wird durch die Begrünung verbessert, das Großklima profitiert durch die Bindung von Kohlendioxid in Gehölzen.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung/ Abstimmung

Die Planung erfolgte in Zusammenarbeit von Astrid-Lindgren-Schule, Stadtplanungsamt, Gartenbauamt und Bewohnern der Uhlandstraße 33.

Die Astrid-Lindgren-Schule hat im Juni 2011 im Rahmen des Stadtumbaulabors (STULB) einen Workshop mit Schulkindern zur Gestaltung des Schulgartens durchgeführt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Erfolgt durch das Dezernat VI

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Das Grundstück Heinrichstraße 40 wird der Astrid-Lindgren-Schule zur Nutzung als Schulgarten zur Verfügung gestellt. Für die Herstellung des Schulgartens werden 60.000 Euro aus Mitteln des Programms Stadtumbau-West (Kapitel 6625 Städtebauförderung) bereitgestellt.

gez. Holm
Stadtrat

Anlage 1: Lageplan 1

Anlage 2: Lageplan 2

Anlage 3: Kostenschätzung